

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SENIOREN

für den Spielbetrieb der ASSTEL-Bundesliga (2. BL) Oberliga in der WETTKAMPF-SAISON 2006/2007

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Durchführung: ESBG Eishockeyspielbetriebsgesellschaft mbH  
Betzenweg 34, 81247 München  
Tel.: 089/8182-72  
Fax: 089/8182-84

1. Geschäftsführer/Ligenleiter: Oliver Seeliger  
Betzenweg 34, 81247 München
2. Schiedsrichtereinteilung: Gerhard Lichtnecker, DEB-Schiedsrichter-Obmann  
DEB e.V, Betzenweg 34, 81247 München  
ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 2

## 2. Spielbestimmungen:

1. Der Senioren-Spielbetrieb der ESBG wird nach dem ESBG-Lizenzstatut und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF) sowie dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2006 –2010 durchgeführt.
2. Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2007/2008 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
3. Der Meisterschaftsspielbetrieb der ESBG beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vorrunden-, Zwischenrunden-, Endrunden-, Meisterschafts-, Play-Off-, Play-Down-, Aufstiegs-, Abstiegs- und Qualifikationsspiele.
4. Die Altersklassen in der Wettkampf-Saison 2006/2007 sind wie folgt:
  - Senioren 1986 und älter
  - Over-Age 1986
  - Junioren 1987 - 1989
  - Jugend 1990 - 1991

Gem. Art. 51 Ziff. 1 SpO können von der Altersklasse „Jugend“ Spieler des älteren Jahrgangs auch in der Altersklasse „Senioren“ eingesetzt werden, dies betrifft in der Wettkampf-Saison 2006/2007 den Jahrgang 1990.

## 5. Förderlizenzen ESBG/DEL:

Die Bestimmungen zu Förderlizenzen Saison 2006/2007 haben sich wie folgt geändert (Kooperationsvertrag DEB/ESBG/DEL):

Der Spieler muss gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sein und am 01.01.06 oder später sein 25. Lebensjahr vollenden.

Vor Beginn der Play-offs/-downs werden die Statistiken aller Spieler mit einer Förderlizenz für die DEL und einem Spielerpass für einen ESBG-Club abgerufen. Förderlizenzspieler, die bis zum Beginn der Play-offs/-downs der jeweiligen Saison weniger als zehn Meisterschaftsspiele für den ESBG-Club absolviert haben, verlieren ihre ESBG-Spielberechtigung und dürfen danach in der jeweiligen Saison nicht mehr im ESBG Ligenspielbetrieb eingesetzt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

## 6. Förderlizenz innerhalb der ESBG (2. Bundesliga/Oberliga)

Der Spieler muss gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sein und am 01.01.06 oder später sein 23. Lebensjahr vollenden.

Es ist nur eine Förderlizenz pro Spieler möglich (entweder ESBG/DEL oder Oberliga/2.

Bundesliga). Die Förderlizenz kann für einen Spieler während der Saison nur einmal vergeben werden –ein Wechsel des Förderlizenzclubs ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Spieler seinen Stammverein wechselt. Der Spieler muss für den Förderlizenzclub mindestens 10 Spiele bis zum Beginn der Play-offs/-downs absolviert haben, um für diesen weiter spielberechtigt zu sein. Ab Beginn der Play-offs/-downs ist nur noch der Einsatz für einen Verein möglich (Stammverein oder Förderlizenzclub)

Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.

ACHTUNG: Mit Erteilung einer Förderlizenz innerhalb der ESBG wird eine Ausstellungs-/Bearbeitungsgebühr i.H.v. EUR 50,- für den Förderlizenzclub in Rechnung gestellt.

Förderlizenzspieler gem. 1.2.5 oder 1.2.6 werden ab der Saison 2006/07 auf dem Spielbericht dergestalt gekennzeichnet, dass hinter dem Spielernamen der Zusatz „(FL)“ angebracht wird. Die Kontrolle darüber, ob ein auf dem Spielbericht eingetragener Förderlizenzspieler auch tatsächlich anwesend und einsatzbereit ist, nimmt der HSR nur auf Antrag des gegnerischen Clubs vor. Bei

nachgewiesenem Missbrauch wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet und die Förderlizenz erlischt mit sofortiger Wirkung.

3. Besondere Bestimmungen:
  1. Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Feiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Es wird auf Art. 12 und 34 SpO hingewiesen.
  2. Punktwertung:

Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 26 Ziff. 1 und 2 SpO:  
ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 3

    - a) Ein Sieg nach regulärer Spielzeit (60 Minuten) wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.
    - b) Ein Sieg in der Verlängerung oder nach einem Penaltyschießen wird mit 2 Punkten, eine Niederlage mit 1 Punkt gewertet.
  3. Punktgleichheit  
Es wird auf Art. 26 Ziff. 2 SpO hingewiesen
  4. Spielwertungen:  
Es wird auf Art. 26. Ziff. 3 SpO hingewiesen.
  5. Spielregeln:  
Grundlage ist die SpO des DEB, soweit keine eigenen ESBG-Regeln zu berücksichtigen sind.
  6. Ergänzende Spielregeln:  
In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55.00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 260 nicht mehr beantragt werden.  
Abweichend von IIHF-Regel 140 können bis zu sieben Mannschaftsoffizielle die Spielerbänke belegen.
  7. Transferkartenpflichtige Spieler:  
Gemäß Art. 63 Ziff. 2 SpO wird festgelegt, dass in Seniorenmannschaften im Meisterschaftsspielbetrieb - der 2. Bundesliga  
bis zu fünf transferkartenpflichtige Spieler eingesetzt werden dürfen,  
- der Oberliga  
bis zu fünf transferkartenpflichtige Spieler eingesetzt werden dürfen.  
(Gesellschafterbeschluss vom 08.12.2005 bzw. 28.01.2006).  
Transferkartenpflichtige Spieler nach Art. 63 b SpO zählen nicht zum Kontingent Ziff. 1.3.7.
  8. a) Ü 23-Regelung:  
(gilt nur für die 2. Bundesliga, Kooperationsvertrag DEB/ESBG/DEL)  
Durchführungsbestimmung der 15-er Regel  
In der Spielsaison 2006/2007 dürfen bei Meisterschaftsspielen nicht mehr als 15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen, die am 31.12.05 oder früher ihr 23. Lebensjahr vollendet haben.  
Transferkartenpflichtige Spieler nach Art. 63 SpO werden grundsätzlich als Spieler über 23 Jahre eingestuft.  
Torhüter mit deutscher Staatsangehörigkeit fallen nicht unter die Ü 23-Regelung.  
Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.  
b) Ü 21-Regelung:  
(gilt nur für die Oberliga, Kooperationsvertrag DEB/ESBG/DEL)  
Durchführungsbestimmung der 15-er Regel  
In der Spielsaison 2006/2007 dürfen bei Meisterschaftsspielen nicht mehr als 15 Spieler auf dem Spielberichtsbogen stehen, die am 31.12.05 oder früher ihr 21. Lebensjahr vollendet haben.  
Transferkartenpflichtige Spieler nach Art. 63 SpO werden grundsätzlich als Spieler über 21 Jahre eingestuft.  
Torhüter mit deutscher Staatsangehörigkeit fallen nicht unter die Ü 21-Regelung.  
Bei Nichtbeachtung dieser Regel wird das Spiel gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein gewertet.  
Zur Vereinfachung der Spielberichtskontrolle werden durch die DEB-Passstelle neben den Spielerpässen nach Art. 52 und Art. 53 SpO Spielerlizenzlisten für jeden Club erstellt, die zusammen mit den Spielerpässen zur Kontrolle der jeweiligen Spielberechtigung am Spieltag den Schiedsrichtern vorgelegt werden müssen. Jede Veränderung bzw. Ergänzung der Spielerlizenzliste ist aktuell über die DEB-Passstelle vorzunehmen.  
Erhält ein Spieler eine Matchstrafe, ist der Spielerpass von den Schiedsrichtern nicht einzuziehen.  
Der Spieler ist ab sofort bis zur Entscheidung des Sportgerichts automatisch gesperrt. Die Clubs sind selbst verantwortlich für die erneute Spielberechtigung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Hauptschiedsrichter berechtigt ist, alle vom offiziellen Regelbuch der IIHF 2006-2010 vorgesehenen Strafen vor, während und nach dem Spiel auszusprechen. Mit „vor“ dem Spiel ist in Abstimmung mit dem DEB-Schiedsrichterausschuss der Zeitraum ab dem

die Spieler zur Aufnahme der Begegnung das Eis betreten haben bis zum Eröffnungsbully und mit „nach“ dem Spiel der Zeitraum von 30 Minuten ab der Schluss sirene gemeint. Bei Vorfällen außerhalb dieses Zeitraums hat der Hauptschiedsrichter einen Zusatzbericht an den DEB/die ESBG zu erstellen.

9. Das Ende der Wechselfrist wird auf den 31.01. der jeweiligen Saison festgelegt (Gesellschafterbeschluss vom 12.03.2005).
  10. Zahlungen zum Nachwuchsförderungsfonds (Art. 64 SpO):  
Die Zahlungen zum Nachwuchsförderungsfonds gem. Art. 64 SpO sind bei Spielereinswechsel vor der Passumschreibung/Lizenzerteilung zu entrichten.  
(Vom Aufsichtsrat beschlossenes und bekannt gegebenes Lizenzierungskriterium, das der jeweiligen Lizenzierung zu Grunde gelegt wurde)
  11. Zahlungstermine Verbandsabgaben  
Die Verbandsabgaben sind in sechs monatlichen Raten, ausgerichtet an den Lizenzierungs-Zuschauer-Planzahlen für die lfd. Saison bzw. den tatsächlichen Zuschauereinnahmen der Vorsaison, soweit diese größer waren als die Lizenzierungs-Zuschauer-Planzahlen, zu entrichten (Oktober – einschließlich März, jeweils am 01. des Monats). Die Endabrechnung (Differenz kalkulierte/tatsächliche Zuschauereinnahmen) folgt zeitnah nach Ausscheiden aus dem Spielbetrieb bzw. Ende der Saison. (Vom Aufsichtsrat beschlossenes und bekannt gegebenes Lizenzierungskriterium, das der jeweiligen Lizenzierung zugrunde gelegt wurde)
  12. Schiedsrichter-Betreuer  
Jeder Club benennt für seine Heimspiele einen Schiedsrichter-Betreuer, der der ESBG vor Saisonbeginn namentlich zu melden ist.
4. Teilnahme von LEV-Vereinen:  
Eine Beteiligung von LEV-Vereinen an Auf- oder Abstiegsrunden findet nicht statt, da die LEVs eigene Aufstiegs-Qualifikations-Runden ausspielen. Diese werden von den LEVs eigenverantwortlich –mit eigenen Durchführungsbestimmungen –durchgeführt, wobei teilweise Verzahnungen einzelner LEVs erfolgen. Ziel ist es, mit den Verantwortlichen der LEVs jährlich konkrete Vereinbarungen darüber zu treffen, welcher LEV wie viele Aufsteiger ausspielt, die sich dann der Lizenzierungsprüfung durch den Aufsichtsrat der ESBG unterziehen müssen.
5. bleibt frei
  6. Spieltermine:
    1. Die Spieltermine werden vom Ligenleiter verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
    2. Spieltage für alle Senioren-Ligen sind grundsätzlich Freitage und Sonntage, sowie - falls erforderlich - andere Werkstage. Ausnahmegenehmigungen durch den Ligenleiter sind möglich. Der Spielbeginn ist an Werktagen spätestens um 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen spätestens um 19.00 Uhr. Ausnahmegenehmigungen durch den Ligenleiter sind möglich.
    3. Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Ligenleiters vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn beide beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben. Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung des Spielbeginns an dem in den amtlichen Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä. Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.  
Auf Art. 38 Ziff.5 SpO wird hingewiesen.  
Im Ermessen des Ligenleiters liegt es, die Anfangszeiten der beiden letzten Spieltage der Vorbzw. Hauptrunden für alle Paarungen oder einen Teil davon auf dieselbe Anspielzeit zu verlegen, wobei die Tabellensituation zu beachten ist.
  7. bleibt frei
  8. Gleitender Auf- und Abstieg:
    1. Der Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse ist gleitend, d.h., dass bei einer notwendigen Auffüllung von Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen können, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist.  
Mannschaften, die - obwohl dafür qualifiziert - nicht an Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden teilgenommen haben, kommen als zusätzliche Aufsteiger nicht in Betracht.  
ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 5
    2. Der Abstieg in die nächst niedrigere Spielklasse ist gleitend, d.h. dass bei Absteigern aus einer ungeteilten Liga in eine geteilte Liga (die Folgen können sich auf weitere Ligen ausweiten) sowie bei Rückstufung gem. Art. 31 SpO und aufgrund der Ergebnisse des Zulassungsverfahrens mehr Mannschaften absteigen können bzw. weniger freie Plätze für die Teilnehmer von Qualifikationsrunden zur Verfügung stehen, als in diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehen ist.
    3. Art. 23 Ziff.2 SpO wird von dieser Vorschrift nicht berührt.

9. Rangfolge bei gleitendem Auf- oder Abstieg:
1. Werden Auf- oder Abstieg durch Aufstiegs-, Relegations- oder Qualifikationsrunden ermittelt, gilt für zusätzliche Auf- oder Absteiger der Tabellenplatz in diesen Runden. Werden solche Runden in mehreren Gruppen ausgespielt, so werden zwischen den Gleichplatzierten der Gruppen Platzierungsspiele (Hin- und Rückspiel) durchgeführt. Das erste Heimrecht hat der nach Punkten - bei gleicher Punktzahl der nach Tordifferenz - schlechter platzierte Verein. Diese Spiele finden am der Beendigung der Gruppenspiele folgenden Wochenende statt. Über Ausnahmen entscheidet der Ligenleiter.  
Sind beide Mannschaften nach dem zweiten Spiel punkt- und torgleich, wird dieses Spiel um 1 x 10 Minuten verlängert. Fällt in der Verlängerung ein Tor, ist das Spiel beendet (Sudden Victory). Fällt in der Verlängerung kein Tor, erfolgt ein Penaltyschießen gem. den Bestimmungen der IIHF (Anlage).  
Verzichtet einer der Vereine auf eine Durchführung der Platzierungsspiele, gilt(gelten) der(die) andere(n) Verein(e) als besser platziert. Verzichten alle Vereine auf die Durchführung der Platzierungsspiele, ergibt sich die Reihenfolge aus dem Punktverhältnis (Quotient) der jeweiligen Qualifikationsgruppen. Bei gleichem Punktverhältnis gilt das bessere Torverhältnis (Quotient). Von diesen Bestimmungen kann bei gegenseitigem Einverständnis der Vereine - mit Zustimmung des Ligenleiters - abgewichen werden.
  2. Erweist sich der sportlich qualifizierte Aufsteiger als wirtschaftlich nicht leistungsfähig oder wird der sportliche Aufsteiger für eine Teilnahme am Spielbetrieb in der nächst höheren Liga nicht lizenziert, gilt folgende Nachrückerregelung:
    1. 2. Bundesliga zur DEL  
Vizemeister der 2. Bundesliga, sofern nicht schon 14 andere Clubs für den Spielbetrieb der DEL sportlich qualifiziert sind (Kooperationsvertrag DEB/ESBG/DEL)
    2. Oberliga zur 2. Bundesliga  
die beiden Verlierer des Play-Off-Halbfinals aus Ziff. 5.2.2 in der Reihenfolge ihrer sportlichen Qualifikation gem. Ziff. 5.2.1.
    3. LEV zur Oberliga  
Diesbezüglich sind die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen LEV`s für die Saison 2006/2007 maßgebend. Sollte sich nach dem Aufstieg von Clubs aus den LEV`s in die Oberliga und Zulassung durch den ESBG Aufsichtsrat eine Teilnehmerzahl für die Saison 2007/08 von 17 oder 20 ergeben, so verbleibt der sportliche Absteiger in der Oberliga, um entsprechend eine Teilnehmerzahl von 18 bzw. 21 zu erhalten (s. Ziff. 6.1). Der sportliche Absteiger aus der Oberliga verbleibt ebenfalls als Nachrücker in der Oberliga für den Fall, dass eine Teilnehmerzahl von 14 Clubs für die Saison 2007/08 unterschritten werden sollte. Beim Abstieg in einen LEV entscheidet die Satzung des jeweiligen LEV über die Lizenzzugehörigkeit im LEV.
  3. Für den Fall, dass ein Club der 2. Bundesliga, der sich sportlich zur Teilnahme an der 2. Bundesliga für die Folgesaison qualifiziert hat, aus welchen Gründen auch immer, am Spielbetrieb dieser Liga nicht teilnimmt, gilt folgende Nachrückerregelung:  
Verbleib eines BL 2-Absteigers in der Reihenfolge der sportlichen Qualifikation gemäß Ziff. 4.2.1 (Gesellschafterbeschluss vom 27.05.2006)
  4. Sollte ein Club der 2. Bundesliga den Aufstieg in die DEL realisieren und im Gegenzug kein DELClub in die 2. Bundesliga absteigen bzw. diesen frei gewordenen Platz ausfüllen, so gilt folgende Nachrückerregelung:  
Die beiden Verlierer des Oberliga Play-Off-Halbfinals aus Ziff. 5.2.2 in der Reihenfolge ihrer sportlichen Qualifikation gemäß Ziff. 5.2.1 (Gesellschafterbeschluss vom 27.05.2006)
  5. Clubs, über deren Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder die die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Verbleib in ihrer Liga nicht erfüllen, d.h., die keine Lizenz erhalten, können sich für die kommende Saison nur für eine niedrigere Liga bewerben, wobei über die ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 6 Zulassung vom ESBG-Aufsichtsrat im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens entschieden wird. Eine sportliche Qualifikation für die Liga, an deren Spielbetrieb teilgenommen wurde, besteht nicht mehr.
10. Platzaufbau/Spielerbänke:
1. Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse (laut IIHF-Regel 140 Sitzplätze für mindestens 16 Spieler und 6 Offizielle), der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen. Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche muss in der neutralen Zone erfolgen.

2. Zur Absicherung der Stirn- und Längsseiten der Bande dürfen Spiele der ESBG-Ligen nur in Stadien ausgetragen werden, die einen entsprechenden Schutz gemäß Art. 7 Ziff. 4 SpO haben und ein überdachtes Stadion nachweisen können. Ausnahmeregelungen erfolgen nur mit Zustimmung der ESBG.  
Sämtliche Haltepfosten müssen entsprechend abgepolstert sein.
  3. Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.
  4. Abweichend von IIHF-Regel 103 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in gelb auch in einer anderen hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.
  5. Schutznetze müssen in den Endzonen der Spielfläche montiert sein, um Verletzungen von Zuschauern vorzubeugen. Hinweis auf DIN 18036
  6. Spielerbänke sowie Zu- und Abgang von der Gästekabine zur Spielfläche müssen durch geeignete Maßnahmen abgesichert sein.
11. **Spieltore:**  
Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 130 verwendet werden. Sog. Flatternetze sind nicht zulässig.  
An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dorne in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs (Gummibefestigungen, neues System) zulässig.
12. **Signale:**  
Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.  
Die Auslösung der Signale erfolgt automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. Sogenannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.  
Zur Klarstellung über die Spielzeit eines jeden Drittels wird darauf hingewiesen, dass diese Zeit bis einschließlich 19 Minuten und 59 Sekunden läuft. Sobald die Uhr 20 Minuten und 0 Sekunden anzeigt, ist die Spielzeit bereits beendet. Dies gilt für Verlängerungen analog.  
Für alle Spiele muss die Zeit in den Dritteln vorwärts von 0 Min. auf 20 Min. und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.  
Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.
13. **Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:**
1. Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen.  
Bei mehrfarbigen Trikots muss die Grundfarbe mind. 70% betragen.  
Auf Art. 35 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.
  2. Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots in einheitlichem Schriftzug eine Rückennummer sowie den Spielernamen haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20-25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm.  
ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 7  
Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.  
Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.  
Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.
  3. Das ESBG-Ligenlogo ist auf der linken Brustseite des Spielertrikots anzubringen.  
Mindestgröße 6 cm hoch und 8 cm breit.
  4. Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.
14. **Schutzausrüstung (IIHF-Regel 234):**
1. Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung

vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 234 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird deshalb für Torhüter aller Altersklassen folgendes festgelegt:

Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass der Puck nicht durch die Maske dringen kann.

- Ein fest aufliegender Kinnschutz muss beim Tragen eines Helms mit dem Gitter verbunden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

2. Nach IIHF-Regel 227 müssen alle Spieler der Altersgruppe unter 20 Jahren (ab Jahrgang 1986), die keinen Vollgesichtsschutz tragen, einen maßgefertigten Zahnschutz einsetzen (Pflicht!). Für Seniorenspieler wird Zahnschutz empfohlen.
  3. Alle Spieler müssen Augenschutz (Halb-Visier) tragen. Spieler der Jahrgänge 1987 und 1988 müssen zusätzlich Hals- und Zahnschutz tragen. Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2006/2007 die Geburtsjahrgänge 1989 und jünger) müssen einen Vollgesichtsschutz und einen Halsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.
  4. In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spieles müssen alle Spieler einen Spielerhelm tragen (IIHF-Regel 223).
  5. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.
  6. Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren.
  7. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.
  8. In allen ESBG-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 233 (Handschuhe) und 235 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Auf die neuen Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen (siehe Anlage). Vermessungen finden einheitlich vor dem Saisonstart statt und werden stichprobenartig von einem ESBG-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen. Das Tragen bzw. die Benutzung nicht ordnungsgemäßer Torhüter-Ausrüstungsgegenstände zieht eine Spielwertung gemäß Art. 26 Ziff. 3.5 SpO gegen den verfehlenden Verein nach sich.  
ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 8  
Bei der stichprobenartigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich nach dem Spiel auf direktem Wege mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen.
15. Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:
1. Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel max. 6 Sitzplatzkarten mit VIPBerechtigung ohne Entgelt zu.
  2. Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.
  3. Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person. Die Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.
  4. Mitglieder der ESBG-Geschäftsführung, des ESBG-Aufsichtsrates, des DEB-Präsidiums sowie der DEB-Rechtsorgane erhalten auf Wunsch bei Voranmeldung (spätestens 1 Tag vor Spielbeginn und namentlicher Meldung) zwei Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.

5. LEV- und DEB-Schiedsrichter sowie DEB-Schiedsrichter/-Schiedsrichterbeobachter mit einer Ehren-/Dauerlizenz erhalten eine Eintrittskarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Ob es sich dabei um eine Sitz- oder Stehplatzkarte handelt, liegt im Ermessen des gastgebenden Clubs. Gültiger Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
6. Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten, höchstens jedoch 250 Eintrittskarten, nicht überschreitet. Freikarten gem. Ziff. 1.15.1 bis 1.15.5 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen. Arbeitendes Personal erhält zusätzlich bis zu 60 Arbeitskarten ohne Entgelt.
7. In dem Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl einzutragen (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher). Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein, bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird - unbeschadet eines evtl. Sportrechtsverfahrens - eine Gebühr nach Gebührenordnung berechnet.
8. Es wird auf Art. 45 SpO hingewiesen.
9. Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eistadion heranzufahren sowie gesicherte Parkplätze zu benutzen.
16. Training für Gastmannschaften:  
Gastmannschaften ist auf deren Wunsch gegen Bezahlung am Spieltag, am Tag vor dem Spiel und am Tag nach dem Spiel jeweils 1 Stunde Eis für ein Training zur Verfügung zu stellen, wenn dieses mindestens vier Wochen vorher beantragt wurde.  
Für Play-Off-/Play-Down-Spiele muss die Anmeldung 3 Tage vor dem Spiel erfolgen.
17. Offizielle Verkehrsmittel
  1. Flugzeug
  2. Bahn
  3. Bus mit Fahrtenschreiber
 Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.
18. Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:
  1. Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Ligenleiters zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 26.3.6 SpO). Es wird auf Ziff. IX GO hingewiesen.
  2. Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten ab offiziellem Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter.
19. Spielberichte:  
Die schriftliche Mannschaftsaufstellung ist sorgfältig und gut leserlich in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift auszufüllen und zusammen mit dem in Maschinenschrift ausgefüllten Spielbericht und einem Formblatt „Zusatzmeldung“ den Schiedsrichtern spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen. Auf Art. 47 SpO wird hingewiesen. Darüber hinaus sind weitere Formblätter „Zusatzmeldung“ bereitzuhalten, die bei Bedarf den Schiedsrichtern oder der Gastmannschaft auszuhändigen sind.  
Bei unleserlichen und nicht auswertbaren Spielberichten wird eine Verwaltungsgebühr nach Gebührenordnung erhoben.  
Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.  
Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.
20. Ärztlicher Dienst:
  1. Der Heimverein ist verpflichtet, von 40 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen.
  2. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

3. Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die Unterschrift (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes verbürgt. Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.  
Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab 40 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen Arzt zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.  
Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt in der geforderten Zeit eintrifft.
21. Ausweispflicht für Trainer:  
Der Trainer/Fachübungsleiter hat vor Spielbeginn auf dem Spielbericht mit Angabe seiner Lizenznummer zu unterschreiben.  
Die jeweils für die entsprechende Liga geforderte gültige Trainer- bzw. Fachübungsleiterlizenz, eine gültige Gastlizenz oder eine entsprechende von der ESBG / vom DEB ausgestellte Ausnahmegenehmigung ist gem. Art. 23 Ziff. 4.4 SpO den Schiedsrichtern vor jedem Spiel in Kopie zusammen mit den Spielerpässen (Spielerlizenzen) vorzulegen.  
Kann dieses nicht vorgelegt werden, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren (Zusatzmeldung, Identitätskontrolle). Ziff. XII.3 GO wird entsprechend angewendet.  
Auf Art. 23 Ziff. 4.3 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.
22. Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:
  1. Die bereitete Eisfläche muss mindestens 40 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.  
Vor Beginn des Spiels und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschieben nicht als Eiserneuerung gilt.  
Die Mannschaften haben das Recht, sich spätestens ab 40 Minuten vor Spielbeginn für die Dauer von 20 Minuten auf der Eisfläche aufzuwärmen. Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft 25 Pucks dafür zur Verfügung.  
Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.19 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat.  
Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen.  
Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise des Gastclubs o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.  
ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 10
  2. Die Pausen zwischen den Spieldritteln betragen 15 Minuten. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen.  
Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.
23. Verlängerung / Penaltyschießen:
  1. Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Min. unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-Off-/Play-Down-Spielen von 10 Minuten) mit vier gegen vier Feldspielern, jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.  
Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisauflistung fortgesetzt.
  2. Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen der IIHF (Anlage) mit Ausnahme des letzten Spiels einer Play-off/-down-Serie (best-of-seven = 7. Spiel, best-of-five = 5. Spiel), welches so lange verlängert wird, bis ein Tor erzielt wird. Bei Spielen der 2. Bundesliga wird vor Beginn des Penaltyschießens die gem. Anlage dargestellte Eisfläche „trocken abgezogen“.
24. Lautsprecherdurchsagen:  
Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.  
Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.  
Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME-OUT“ nicht durchgeführt werden.  
Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne



Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen. Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt: als HSR Herr X, als LSR die Herren Y und Z.“

1. Videowürfel / Videowand  
Das Abspielen von Wiederholungen auf dem Videowürfel bzw. auf der Videowand ist nur bei anerkannten Toren zulässig.
25. Play-Off-Runden:
  1. Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 26 Ziff. 3.5 SpO) und sie scheidet aus der Play-Off-Runde aus. Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels und der Play-Off-Runde. (Art. 26 Ziff. 3.8 SpO).
  2. Der Sportgruß nach Spielende wird nur im jeweils letzten Spiel der Play-Off-Runde geleistet.
  3. Die Nationalhymne wird nur im Play-Off-Finale gespielt.
26. Doping:  
Es wird ausdrücklich auf Art. 73 SpO und die aktuell gültigen Anti-Doping-Regularien (s. Anlage), die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen sind, hingewiesen.  
Werden vom DEB Doping-Kontrollen angeordnet, sind die Mannschaftsführer dafür verantwortlich, dass sich die ausgewählten Spieler der Kontrolle unterziehen.
27. Ergebnisdienst:  
Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis in den Drittelpausen und unmittelbar nach Spielende dem ESBG-Ergebnisdienst Eishockey NEWS (Tel.: 09421 / 7816 –31, -32 oder -38) durchzugeben sowie den Spielbericht (Kopie) dem ESBG-Ergebnisdienst (Fax: 09421 / 7816 –40, -41, -42 oder -43) zu faxen.  
Ferner ist der Spielbericht und evtl. Zusatzmeldung nach Spielende der ESBGLigenverwaltung zu faxen (Fax: 089 / 81 82 84).  
ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 11  
Nicht termingerechte Durchsagen von Spielergebnissen sowie nicht termingerechtes Faxen des Spielberichts/Zusatzmeldungen wird mit einer Gebühr gem. Ziff. 10 ESBGGebührenordnung geahndet.
28. Ehrungen:  
Alle Ehrungen werden vom Geschäftsführer/Ligenleiter der ESBG gemeinsam mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der ESBG vorgenommen.
2. SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:
  1. Allgemeines:  
Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.  
Die Schiedsrichter werden für alle Spiele vom DEB-Schiedsrichter-Obmann eingeteilt.  
Es wird das 3-Mann-System angewendet.  
Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch eine plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, ist in jedem Fall vor Spielbeginn das schriftliche Einverständnis der beiden Trainer oder Mannschaftsführer einzuholen und auf einer Zusatzmeldung zu dokumentieren.  
Weiter verweisen wir auf Art. 30 SpO.
  2. Schiedsrichter-Gebühren:  
Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den von den ESBG-Gesellschaftern erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen festgelegt.
  3. Spielberichte:  
Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist. Der Original-Spielbericht ist von den Schiedsrichtern spätestens am Tag nach dem Spiel an die DEB-Spielberichtsprüfstelle zu senden. Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.
  4. Torrichter bei Play-Off-Spielen:  
Torrichter können durch den Ligenleiter angefordert und eingesetzt werden.
  5. Schiedsrichter-Raum:  
Der Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.
3. WERBEBESTIMMUNGEN:  
Es gelten die Richtlinien der ESBG über Trikot-, Hosen- und Helmwerbung sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

4. ASSTEL-Bundesliga (2. BL):

1. Teilnehmer:

SC Bietigheim-Bissingen e.V. EV Landsberg 2000 e.V.  
Fischtown Pinguins Bremerhaven SB GmbH Landshuter Eishockey Spielbetriebs-GmbH  
ETC Crimmitschau e.V. EHC München Spielbetriebs GmbH  
Eissportclub Dresden e.V. EVR Eisbären Betriebs GmbH  
Moskitos Eishockey GmbH & Co. KG Schwenninger ERC 04 e.V.  
EC Kassel Huskies Sportmanagement GmbH EHC Lausitzer Füchse Spielbetriebs GmbH  
ESV Kaufbeuren e.V. EHC Wolfsburg Grizzly Adams GmbH

2. Spielmodus:

1. Vorrunde:

Die Teilnehmer ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1 –8, 9 und 10 sowie 11 –14.  
Beginn: 15.09.2006 Ende: 11.03.2007

2. Meisterschafts-Play-Off:

Die Platzierten 1 - 8 aus Ziff. 4.2.1 ermitteln den Meister der 2. Bundesliga im Play-Off-System wie folgt:

ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 12

1. Runde: Viertelfinale „best-of-seven“:

Paarung 1: Platz 1 - Platz 8

Paarung 2: Platz 2 - Platz 7

Paarung 3: Platz 3 - Platz 6

Paarung 4: Platz 4 - Platz 5

Spieltage: 16.03., 18.03., 20.03., 23.03., 25.03., 27.03., 30.03.

Beginn: 16.03.2007 Ende: 30.03.2007

2. Runde: Halbfinale „best-of-five“:

Paarung 5: Verbleibender Bester - Verbleibender Schlechtesten (gem. Ziff. 4.2.1)

Paarung 6: Verbleibender Zweitbesten - Verbleibender Zweitschlechtesten (gem. Ziff. 4.2.1)

Spieltage: 01.04., 03.04. 05.04., 07.04., 09.04.

Beginn: 01.04.2007 Ende: 09.04.2007

3. Runde: Finale „best-of-five“:

Paarung 7: Sieger 5 - Sieger 6

Spieltage: 13.04., 15.04., 17.04., 20.04., 22.04.

Beginn: 13.04.2007 Ende: 22.04.2007

Das jeweils erste Heimspiel findet bei dem gem. Ziff. 4.2.1 besser platzierten Verein statt.

Die Rangfolge der Play-Off-Endplatzierung richtet sich - soweit nicht ausgespielt - nach der Platzierung gem. Ziff. 4.2.1.

Der Play-Off-Sieger ist der Meister der 2. Bundesliga und sportlich für die 1. Bundesliga (DEL) 2007/2008 qualifiziert.

Die Platzierten 2 - 8 sind sportlich für die 2. Bundesliga 2007/2008 qualifiziert, ebenso die Platzierten 9 und 10, für die die Saison nach der Vorrunde beendet ist.

3. Abstiegs-Play-Down:

Die Platzierten 11 - 14 aus Ziff. 4.2.1 ermitteln in einer Play-Down-Serie „best-of-seven“ die zwei sportlichen Absteiger für die Oberliga 2007/2008.:

Paarung 8: Platz 11 - Platz 14 (gem. Ziff. 4.2.1)

Paarung 9: Platz 12 - Platz 13 (gem. Ziff. 4.2.1)

Spieltage: 16.03., 18.03., 20.03., 23.03., 25.03., 27.03., 30.03.

Beginn: 16.03.2007 Ende: 30.03.2007

Das jeweils erste Heimspiel findet bei dem gem. Ziff. 4.2.1 besser platzierten Club statt.

Die beiden Sieger der Play-Downs sind sportlich für die 2. Bundesliga 2007/2008 qualifiziert.

Die beiden Verlierer sind die sportlichen Absteiger in die Oberliga 2007/2008.

5. OBERLIGA:

1. Teilnehmer:

Tölzer Eissport GmbH TEV Miesbach e.V.  
Eisbären Juniors Berlin e.V. EC Peiting e.V.  
EHC Freiburg e.V. Rater Ice-Aliens 97 e.V.  
EV Füssen Eishockey e.V. EV Ravensburg e.V.  
Hannover-Indians GmbH SC Riessersee Eishockey Vermarktungs GmbH  
Heilbronner Falken GmbH Starbulls Rosenheim e.V.  
EHC Klostersee e.V. 1. EV Weiden e.V.

2. Spielmodus:

1. Vorrunde:

Die Teilnehmer ermitteln in einer Doppelrunde die Platzierungen 1 - 8, 9 und 10 sowie 11- 14.  
Beginn: 15.09.2006 Ende: 11.03.2007

ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 13

2. Meisterschafts-Play-Off:

Die Platzierten 1 - 8 aus Ziff. 5.2.1 ermitteln die zwei sportlichen Aufsteiger zur 2. Bundesliga im

Viertel- und Halbfinale im Play-Off-System wie folgt:

1. Runde: Viertelfinale „best-of-seven“:

Paarung 1: Platz 1 - Platz 8

Paarung 2: Platz 2 - Platz 7

Paarung 3: Platz 3 - Platz 6

Paarung 4: Platz 4 - Platz 5

. Spieltage: 16.03., 18.03., 23.03., 25.03., 27.03., 30.03., 01.04.

Beginn: 16.03.2007 Ende: 01.04.2007

2. Runde: Halbfinale „best-of-seven“:

Paarung 5: Verbleibender Bester - Verbleibender Schlechtester (gem. Ziff. 5.2.1)

Paarung 6: Verbleibender Zweitbesten - Verbleibender Zweitschlechtesten (gem. Ziff. 5.2.1)

Spieltage: 05.04., 07.04., 09.04., 13.04., 15.04., 20.04., 22.04.

Beginn: 05.04.2007 Ende: 22.04.2007

Das jeweils erste Heimspiel findet bei dem gem. Ziff. 5.2.1 besser platzierten Club statt.

Die Rangfolge der Play-Off Endplatzierung richtet sich –soweit nicht ausgespielt –nach der Platzierung gem. Ziff. 5.2.1.

Die Sieger aus den Paarungen 5 und 6 sind die zwei sportlichen Aufsteiger in die 2. Bundesliga Saison 2007/2008. Ein Finale zur Ermittlung des Oberligameisters (Hin- und Rückspiel) kann auf Wunsch beider Halbfinalsieger ausgetragen werden, sollte kein Finale ausgespielt werden, so ist der Halbfinalsieger deutscher Oberligameister, der nach Ziff. 5.2.1 die bessere Platzierung aufweist.

Die Platzierten 3 - 8 sind sportlich für die Oberliga 2007/2008 qualifiziert, ebenso die Platzierten 9 und 10, für die die Saison nach der Vorrunde beendet ist.

3. Abstiegs-Play-Down:

Die Platzierten 11 - 14 aus Ziff. 5.2.1 ermitteln in zwei Play-down-Runden einen sportlichen Absteiger:

1. Runde „best-of-five“:

Paarung 7: Platz 11 - Platz 14 (gem. Ziff. 5.2.1)

Paarung 8: Platz 12 - Platz 13 (gem. Ziff. 5.2.1)

Spieltage: 16.03., 18.03., 23.03., 25.03., 27.03.

Beginn: 16.03.2007 Ende: 27.03.2007

Die beiden Sieger der Paarungen 7 und 8 sind sportlich für die Oberliga Saison 2007/2008 qualifiziert.

2. Runde „best-of-five“:

Paarung 9: Verbleibender Bester - Verbleibender Schlechtesten (gem. Ziff. 5.2.1)

Spieltage: 30.03., 01.04., 05.04., 07.04., 09.04.

Beginn: 30.03.2007 Ende: 09.04.2007

Das jeweils erste Heimspiel findet bei dem gem. Ziff. 5.2.1 besser platzierten Club statt.

Der Sieger aus Paarung 9 ist sportlich für die Oberliga Saison 2007/2008 qualifiziert, der Verlierer steigt in den für ihn zuständigen LEV ab.

ESBG-Durchführungsbestimmungen Senioren 2006/2007 Seite 14

6. Aufsteiger zur Oberliga Saison 2007/2008

1. Ziel ist es, die Oberligasaison 2007/08 mit 18 Teams, aufgeteilt in 3 regionale Gruppen á 6

Mannschaften bzw. 21 Teams, aufgeteilt in 3 regionale Gruppen á 7 Mannschaften in Form einer 1½-fach Runde zu spielen. Um die Sollstärke von 18 bzw. 21 Clubs zu erzielen, wurde mit den Verantwortlichen der LEV's, welche den Spielbetrieb unterhalb der Oberliga organisieren, vereinbart, dass sich neben dem jeweiligen Meister noch zusätzliche Vereine für den Spielbetrieb der Oberliga Saison 2007/08 bewerben dürfen. Wie viele dies im Einzelfall sind, geht aus den jeweiligen Durchführungsbestimmungen der LEV's hervor.

ESBG - Eishockeyspielbetriebsgesellschaft mbH